

MANDANTENINFORMATION

Merkblatt zu Abschlags- und Schlussrechnungen

1. Grundsatz

In **Abschlagsrechnungen** wird entsprechend des Fortschrittes der Arbeiten bereits ein Teil der insgesamt zu erbringenden Leistung berechnet.

In der **Schlussrechnung** wird dann die gesamte Leistung berechnet, d. h. einschließlich der bis dahin schon berechneten Teilleistungen. Gleichzeitig sind die bis dahin bereits berechneten Teile der Leistung vom Rechnungsbetrag abzusetzen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Abschlagsrechnungen bereits bezahlt wurden oder nicht.

Von der Rechnungslegung ist die Überwachung des Zahlungseinganges zu trennen. Der offene Gesamtbetrag ist separat zu berechnen.

Die beschriebene Vorgehensweise gilt analog für **Anzahlungsrechnungen**. Diese werden bereits vor Ausführung der Leistungen gestellt. Über die gesamte Leistung wird ebenfalls mit einer Schlussrechnung abgerechnet.

2. Rechnungen ohne USt

Rechnungen ohne USt werden v. a. von **Bauunternehmen** gestellt. Erbringt ein solches Unternehmen Bauleistungen an ein anderes Bauunternehmen, so geht die Steuerschuldnerschaft nach § 13 b UStG auf den Leistungsempfänger über. Auf diese Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers ist auf der Rechnung hinzuweisen.

Hinweis: Wenn Sie weitere Informationen zum Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger wünschen, wenden Sie sich bitte an die WNP.

Alle Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung sind ohne Umsatzsteuer zu stellen. Von dem Rechnungsbetrag der Schlussrechnung sind die Abschlagsrechnungen einzeln oder in einer Summe abzuziehen:

Beispiel

Abschlagsrechnung 1

Rechnungsnummer:	1		
Rechnungsdatum:	10.01.2009		
Leistungszeitraum:	01.01.2009 - 10.01.2009		
<u>1. Abschlagsrechnung</u>			
Bausumme gesamt Netto	37.500,00 €		
1. Abschlag Netto	22.000,00 €		
		Netto	USSt 19%
Gesamtsumme	22.000,00 €	- €	Brutto 22.000,00 €
Rechnungsbetrag			22.000,00 €
abzgl. Sicherheitseinbehalt	10%		-2.200,00 €
Zahlbetrag			19.800,00 €
<i>Skonto innerhalb von 12 Tagen 3%</i>			
<i>Hinweis Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG</i>			

Abschlagsrechnung 2

Rechnungsnummer:	2		
Rechnungsdatum:	20.01.2009		
Leistungszeitraum:	01.01.2009 - 20.01.2009		
<u>2. Abschlagsrechnung</u>			
Bausumme gesamt Netto	37.500,00 €		
1. Abschlag Netto	22.000,00 €		
2. Abschlag Netto	10.000,00 €		
		Netto	USSt 19%
Gesamtsumme	32.000,00 €	- €	Brutto 32.000,00 €
Abzüglich Abschlagsrechnung			
1. AR Nr. 1 vom 10.01.2009	-22.000,00 €	- €	-22.000,00 €
Rechnungsbetrag			10.000,00 €
abzgl. Sicherheitseinbehalt	10%		-1.000,00 €
Zahlbetrag			9.000,00 €
<i>Skonto innerhalb von 12 Tagen 3%</i>			
<i>Hinweis Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG</i>			
Abrechnung			
1. Abschlagsrechnung	19.800,00 €		
Abzgl. Skonto	555,00 €		
Zahlbetrag	19.245,00 €		
Bezahlt	18.500,00 €		
Restzahlung offen	745,00 €		745,00 €
Gesamtzahlung offen			9.745,00 €

Schlussrechnung

Rechnungsnummer:	3		
Rechnungsdatum:	30.01.2009		
Leistungszeitraum:	01.01.2009 - 30.01.2009		
<u>Schlussrechnung</u>			
Bausumme gesamt Netto		37.500,00 €	
Nachtrag		120,00 €	
		Netto	USt 19%
Gesamtsumme		37.620,00 €	- € 37.620,00 €
Abzüglich Abschlagsrechnung			
1. AR Nr. 1 vom 10.01.2009		-22.000,00 €	- € -22.000,00 €
2. AR Nr. 2 vom 20.01.2009		-10.000,00 €	- € -10.000,00 €
Verbleiben		5.620,00 €	- € 5.620,00 €
Abzüge nach VOB			
Baureinigung	0,3 %	-112,86 €	- € -112,86 €
Rechnungsbetrag			5.507,14 €
abzgl. Gewährleistungseinbehalt	5 %		-1.881,00 €
zzgl. Sicherheitseinbehalt auf Abschlagsrechnungen	10 %		3.200,00 €
Zahlbetrag			6.826,14 €
<i>Skonto innerhalb von 12 Tagen 3%</i>			
<i>Hinweis Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG</i>			
Abrechnung Zahlbetrag			
1. Abschlagsrechnung	19.800,00 €		
Abzgl. Skonto	555,00 €		
Zahlbetrag	19.245,00 €		
Bezahlt	18.500,00 €		
Restzahlung offen	745,00 €		745,00 €
2. Abschlagsrechnung	9.000,00 €		
Abzgl. Skonto	270,00 €		
Zahlbetrag	8.730,00 €		
Bezahlt	8.730,00 €		
Restzahlung offen	0,00 €		0,00 €
Gesamtzahlung offen			7.571,14 €

3. Rechnungen mit USt

Werden Rechnungen mit USt gestellt, ist der korrekte Ausweis der Umsatzsteuer wichtig. Werden über ein und dieselbe Leistung mehrere Rechnungen erstellt (z. B. Abschlags- und Schlussrechnung), in denen die Umsatzsteuer jeweils offen ausgewiesen ist, schuldet der Unternehmer den gesamten ausgewiesenen Umsatzsteuerbetrag aus allen Rechnungen.

Auch wenn die Rechnungen später – z. B. nach einer Betriebsprüfung – korrigiert werden, kann ein erheblicher Zinsschaden verbleiben, weil die Korrektur nicht rückwirkend möglich ist.

Zur Vermeidung der o. g. Nachteile ist auf eine korrekte Rechnungslegung zu achten, wobei zwei grundsätzliche Alternativen für die Gestaltung der Schlussrechnung zulässig sind:

1. Es wird eine Gesamtabrechnung unter Ausweis der (gesamten) USt erteilt und die in den Abschlagsrechnungen ausgewiesene USt abgesetzt.

Hinweis: Bei mehreren Abschlagsrechnungen ist die Absetzung der einzelnen Teilabrechnungen oder des Gesamtbetrages einschließlich der darauf entfallenden Steuerbeträge zulässig.

2. Die Rechnungen werden so gestaltet, dass nur die einzelnen Teilabrechnungen oder (alternativ) die Gesamtrechnung zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Beispiel für die Alternative 1

Abschlagsrechnung 1

Rechnungsnummer:	1		
Rechnungsdatum:	10.01.2009		
Leistungszeitraum:	01.01.2009 - 10.01.2009		
<u>1. Abschlagsrechnung</u>			
1. Abschlag Netto	22.000,00 €		
		Netto	USSt 19%
Gesamtsumme Abschlag	22.000,00 €	4.180,00 €	26.180,00 €
Rechnungsbetrag			26.180,00 €
abzgl. Sicherheitseinbehalt	10%		-2.618,00 €
Zahlbetrag			23.562,00 €
<i>Skonto innerhalb von 12 Tagen 3%</i>			

Abschlagsrechnung 2

Rechnungsnummer:	2		
Rechnungsdatum:	20.01.2009		
Leistungszeitraum:	01.01.2009 - 20.01.2009		
<u>2. Abschlagsrechnung</u>			
2. Abschlag Netto	10.000,00 €		
		Netto	USt 19%
Gesamtsumme Abschlag	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €
Rechnungsbetrag			11.900,00 €
abzgl. Sicherheitseinbehalt	10%		-1.190,00 €
Zahlbetrag			10.710,00 €
<i>Skonto innerhalb von 12 Tagen 3%</i>			
Abrechnung			
1. Abschlagsrechnung	23.562,00 €		
Abzgl. Skonto	-600,00 €		
Zahlbetrag	22.962,00 €		
Bezahlt	20.000,00 €		
Restzahlung offen	2.962,00 €		2.962,00 €
Gesamtzahlung offen			13.672,00 €

Schlussrechnung

Rechnungsnummer:	3		
Rechnungsdatum:	30.01.2009		
Leistungszeitraum:	01.01.2009 - 30.01.2009		
<u>Schlussrechnung</u>			
Summe Schlussrechnung	37.500,00 €		
	Netto	USt 19%	Brutto
Gesamtsumme	37.500,00 €	7.125,00 €	44.625,00 €
Abzüglich Abschlagsrechnung			
1. AR Nr. 1 vom 10.01.2009	-22.000,00 €	-4.180,00 €	-26.180,00 €
2. AR Nr. 2 vom 20.01.2009	-10.000,00 €	-1.900,00 €	-11.900,00 €
Rechnungsbetrag			6.545,00 €
abzgl. Gewährleistungseinbehalt	5 %		-2.231,25 €
zzgl. Sicherheitseinbehalt auf Abschlagsrechnungen	10 %		3.808,00 €
Zahlbetrag			8.121,75 €
<i>Skonto innerhalb von 12 Tagen 3%</i>			
Abrechnung Zahlbetrag			
1. Abschlagsrechnung	23.562,00 €		
Abzgl. Skonto	-600,00 €		
Zahlbetrag	22.962,00 €		
Bezahlt	20.000,00 €		
Restzahlung offen	2.962,00 €		2.962,00 €
2. Abschlagsrechnung	10.710,00 €		
Abzgl. Skonto	-321,30 €		
Zahlbetrag	10.388,70 €		
Bezahlt	10.388,70 €		
Restzahlung offen	0,00 €		0,00 €
Gesamtzahlung offen			11.083,75 €

Hinweis: Nach dem UStG muss eine Rechnung eine Reihe von Angaben enthalten, auf die hier nicht eingegangen wird. Auf Wunsch erhalten Sie zu diesem Thema ein gesondertes Merkblatt von uns.

Stand: 28.08.2009